

erhalten (darunter eine Münchener), die untereinander aber fast keine Abhängigkeiten zeigen. Die Ausgabe mit lateinischer und tschedischer Einleitung vermerkt Varianten und Zitate, bietet ein Autoren- und ein Sachregister und eine Zusammenstellung der Bohemismen im lateinischen Text. Es wäre wünschenswert, wenn sich beim nächsten Band die Papierqualität verbessern ließe.

F. Seibt.

Ferdinand Seibt, *Slyšte nebesa*, eine hussitische Propagandaschrift, Bohemia, Jahrbuch des Collegium Carolinum 1 (1960) 112—121, behandelt ein zweisprachig überliefertes Manifest aus dem belagerten Prag während des ersten Hussitenkreuzzugs 1420. Die tschechische und die (nachträgliche) lateinische Fassung „Audite coeli“ differieren nicht nur in der Datierung um einen Monat, sondern weichen auch in manchen politischen Nuancen voneinander ab. Der Vf. glaubt daraus schließen zu können, daß die hussitischen Verteidiger Prags nach dem ersten Abwehrerfolg am Žižkaberg zunächst verhandlungs- und versöhnungsbereiter wurden, noch nicht radikal. Er würdigt das Manifest auch als Zeugnis der fortwirkenden Tradition aus der Kanzlei Karls IV. Einleitend bedauert er das Fehlen deutscher Beiträge zur Erforschung des Hussitismus seit vier Jahrzehnten, während er in einem Forschungsbericht über Hus und die Hussiten in der tschechischen wissenschaftlichen Literatur seit 1945 (Zeitschr. f. Ostforschung 7, 1958, 566—590) auf eine Fülle neuer Ergebnisse bei oft einseitiger Beurteilung hinweisen konnte. Umso erfreulicher, daß er mit guter Kenntnis der tschechischen Forschung etwas Eigenes zum Thema beizutragen hat; vgl. auch DA. 14 (1958) 281 f.

H. G.

Norbert Fickermann, Eine karolingische Kostbarkeit zwischen Figuren- und Gedichten der Zeit um 1500, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 83 (1961) 36—62, untersucht und beschreibt die Berliner Hs. Fragm. 89, die *carmina figurata* des Johann Bockenrode aus Worms enthält. Als Nr. 11 und 12 finden sich darunter zwei sehr kompliziert angeordnete Gedichte des 9. Jh. auf den westfränkischen König Odo und seine Gemahlin Theotrada, die im Frühjahr bis Sommer 888 geschrieben sein müssen. Allein schon die Zusammensetzung der Zeilen aus den Teilen der Figur stellt eine große Leistung dar. Vf. hat den beiden Gedichten aber auch mit gewohnter Akribie eine eindringende philologische und sachliche Kommentierung zuteil werden lassen.

H. E. M.

Hans Walther, Noch einmal zum Waltharius, ZfdA. 90 (1960/61) 269—273, weist die Dichtung wieder Ekkehard I. zu, dessen Lehrer Gerald sie mit dem von ihm stammenden Prolog an Bischof Erkambald übersandt habe.

K. R.

Ph. Damon, The Preconium Augustini of Godfrey of St. Victor, *Mediaeval Studies* 22 (1960) 92—107. — Der Kanoniker Godefrid von St. Victor, der nicht mit dem ebenfalls im 12. Jh. in St. Victor lebenden Godefrid von Breteuil verwechselt werden darf, ist Verfasser eines umfangreichen panegyrischen Gedichtes (Walther, Versanfänge Nr. 1762) über Augustins philosophische und apologetische Leistungen, das D. auf Grund der Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 15154 erstmals veröffentlicht.

H. M. S.

Friedrich Pfister, Eine neue Handschrift des Alexanderromans des Archipresbyters Leo, *Class. et Mediaev.* 21 (1960) 204—211, ordnet die von D. J. A. Ross entdeckte neue Hs. (vgl. DA. 16, 588) in das Stemma der Überlieferung ein.

K. R.

Denkmäler deutscher Prosa des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. von Friedrich Wilhelm Teil A (Text), Teil B (Kommentar) (Germanistische Bücherei 3)